

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Vorentwürfen der Bebauungspläne Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße - und Nr. 735 - Erschließung Waldteich / Weierheide -

- I. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 für den Bebauungsplan Nr. 642 und am 19.12.2016 für den Bebauungsplan Nr. 735 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).

Die Vorentwürfe der Bebauungspläne Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße - und Nr. 735 - Erschließung Waldteich / Weierheide - liegen deshalb in der Zeit vom 08.09.2017 bis 22.09.2017 einschließlich im Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -:

Montag - Donnerstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

Montag - Mittwoch:	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen erläutern zu lassen.

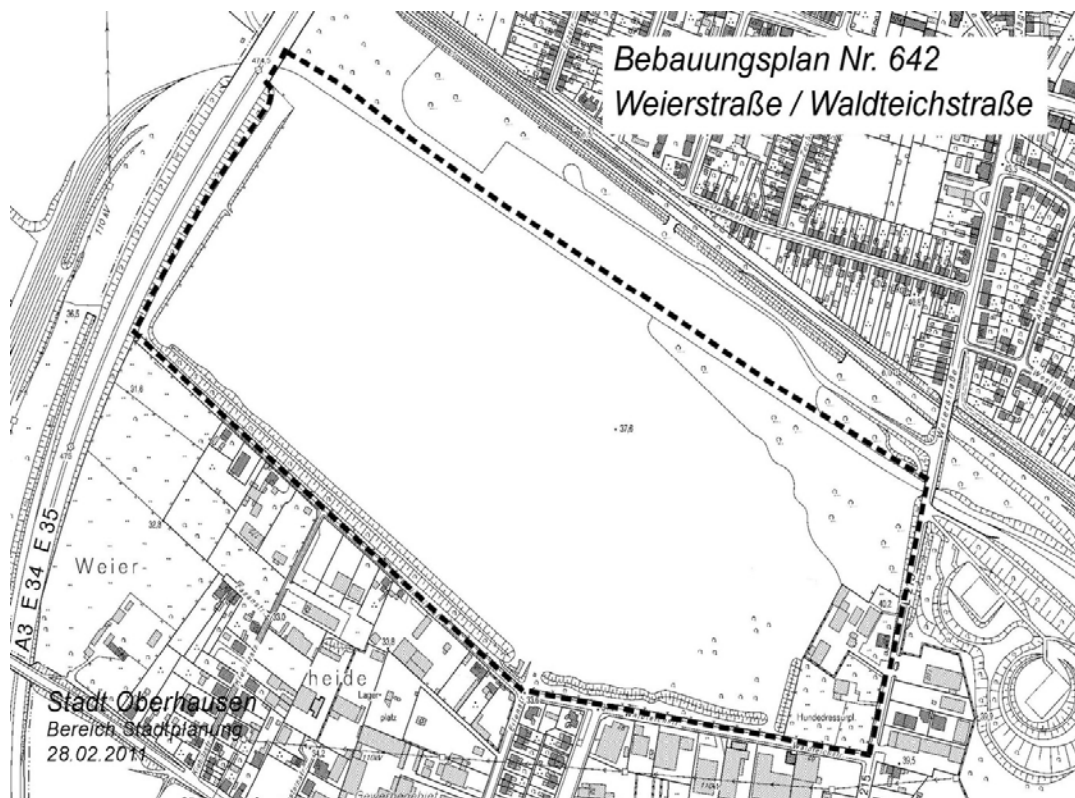
Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade findet am **Donnerstag, 13.09.2017, 18:00 Uhr, in der Aula des Sophie-Scholl-Gymnasiums, Tirpitzstraße 41, 46145 Oberhausen**, ein öffentlicher Anhörungstermin (Bürgerversammlung) statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat der Stadt beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 642 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 2, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche und nordwestliche Seite der Waldteichstraße, südöstliche Seite der Bundesautobahn A 3, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 465, 182, 184 und 185, westliche Seite der Weierstraße.





Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 735 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 1 und 2, Gemarkung Holten, Flur 6, sowie Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 25 und 26, und betrifft folgende Flurstücke:

Gemarkung Sterkrade, Flur 1: Flurstücke Nr. 771 tlw., 590, 632 tlw., 719 tlw., 720, 721 tlw., 705 tlw., 704 tlw., 703 tlw., 702 tlw., 701 tlw., 768, 706, tlw. 81, tlw. 557, tlw. 697 und tlw. 698

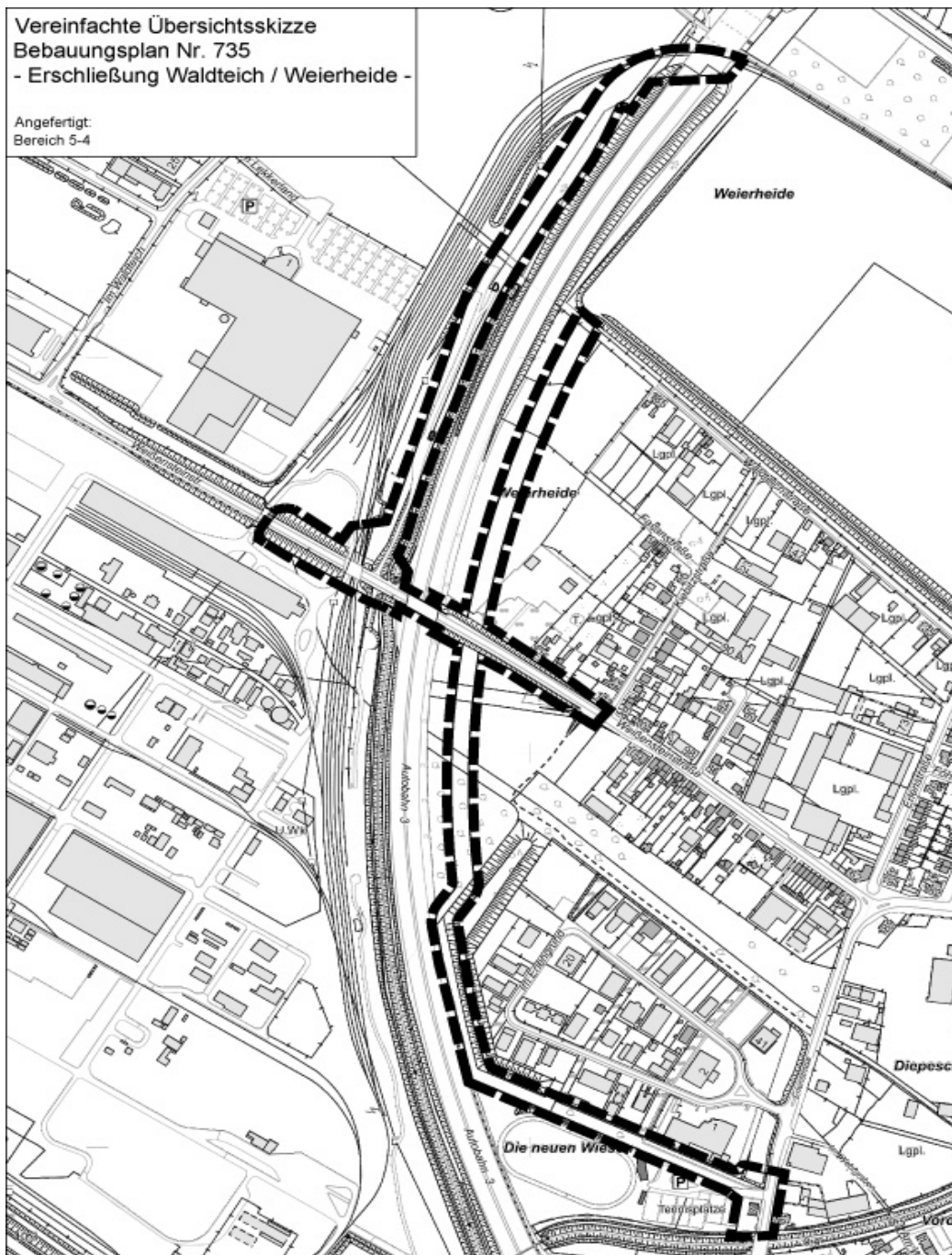
Gemarkung Holten, Flur 6: Flurstücke Nr. 769 tlw., 727, 726, 730, 729 tlw., 488, 487, 486, 485, 397

Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 26: Flurstücke Nr. 122 tlw., 90 tlw., 91, 89, 113 tlw.

Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 25: Flurstücke Nr. 185, 314 tlw., 313 tlw., 291 tlw.

Gemarkung Sterkrade, Flur 2: Flurstücke Nr. 517 tlw., 470 tlw., 565 tlw., 468 tlw., 465 tlw., 514 tlw.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Plan des Bereiches 5-4 vom 18.11.2016. Dabei wurde teilweise die bis zum jetzigen Zeitpunkt grafisch ermittelten Koordinaten der geplanten Straßenachse (10,0 m zu beiden Seiten) zu Grunde gelegt.



Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die vom Rat der Stadt am 30.05.2011 und 19.12.2016 gefassten Beschlüsse zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu den Bebauungsplänen 642 - Weierstraße / Waldteichstraße - und Nr. 735 - Erschließung Waldteich / Weierheide - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 642 - Weierstraße / Waldteichstraße - und Bebauungsplan Nr. 735 - Erschließung Waldteich / Weierheide - stimmen mit den Ratsbeschlüssen vom 30.05.2011 und 19.12.2016 überein.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 14.08.2017

Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 642 und 735:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 642 - Weierstraße/ Waldteichstraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, das brachliegende Areal der ehemaligen Kohlenlagerstätte westlich der Weierstraße, nördlich der Waldteichstraße, einer gewerblich-industriellen Wiedernutzung zuzuführen.

Auf dem Gelände der ehemaligen nationalen Kohlenreserve (Bebauungsplan Nr. 642) ist die Ansiedlung eines Logistikbetriebes in Form eines großflächigen zentralen Warenverteilzentrums vorgesehen.

Mit dem Neubau der Verkehrsführung (Bebauungsplan Nr. 735) von der Anschlussstelle Oberhausen-Holten bis zur Weißensteinstraße und den sich nördlich daran an-

schließenden Gewerbe- und Industriegebieten sollen die Erlen-, Weißenstein- und von-Trotha-Straße von zunehmendem Verkehr entlastet werden. Zugleich ist durch die neue Verkehrsführung beabsichtigt, die an den benannten Straßen vorhandene Wohnbebauung durch weiteren Schwerlastverkehr nicht zusätzlich zu belasten sowie darüber hinaus auch vorhandenen Verkehr zu verlagern. Mit dem nördlichen Teil der neuen Verkehrsstraße, jenseits der Weißensteinstraße, soll das östlich der BAB 3 gelegene Gebiet Weierheide/Waldteichstraße (Bebauungsplan Nr. 642) erschlossen werden, um eine verkehrliche sowie die Immissionsbelastung für die Wohnbebauung zwischen Weißensteinstraße und Waldteichstraße zu verhindern.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen zur Verfügung.

Wahlbekanntmachung

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Das Gebiet der kreisfreien Stadt Oberhausen ist in 143 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis 3. September 2017 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses sind 29 Briefwahlvorstände gebildet worden. Sie treten am Sonntag, den 24. September 2017, um 16:00 Uhr, im Gebäude Essener Straße 3, 46047 Oberhausen, zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen/deren Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen